



Bern, 9. Oktober 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Opferhilfegesetzes (SR 312.5) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. Januar 2025.

In Beantwortung der Motionen 22.3234 Carobbio Guscetti, 22.333 Funiciello und 22.3334 de Quattro soll der Vorentwurf des Bundesrates sicherstellen, dass die Opfer (insbesondere von häuslicher oder sexueller Gewalt) Zugang zu spezialisierten und qualitativ hochwertigen medizinischen und rechtsmedizinischen Leistungen erhalten. Die medizinische und rechtsmedizinische Hilfe wird zu einer Leistung der Opferhilfe. Indem diese Art der Hilfe verstärkt wird, soll die Revision insbesondere die Beweiserhebung und die Möglichkeiten zur Verwertung der Beweise in einem Verfahren verbessern, was sich positiv auf die Anzeigequote und die Anzahl strafrechtlicher Verurteilungen auswirken könnte.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/de/vernehmlassungen/laufend).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihren Stellungnahmen auch die Kontaktpersonen anzugeben, an die wir uns wenden können, wenn wir Fragen haben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Simone Füzesséry (058 462 47 69) und Frau Jasmin Sangiorgio (058 481 83 41) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat